

Anerkennung außerschulischer Bildungsträger (gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015)

Allgemeines

Organisationen können beim SSP Olang innerhalb 20. April um Akkreditierung bzw. Anerkennung ansuchen; der Schulrat stellt dann innerhalb 20. Mai fest, ob diese Organisationen die vorgesehenen Qualitätskriterien erfüllen bzw. die Angebote anerkannt werden. Innerhalb Mai wird die Liste der akkreditierten bzw. anerkannten Organisationen auf der Homepage des Sprengels veröffentlicht. Die Akkreditierung/Anerkennung gilt für ein Jahr, der Antrag muss innerhalb 20. April eines jeden Jahres erneut gestellt werden.

Die Musikschule und andere akkreditierte Organisationen informieren die Schule, falls sich ein Kind während des Jahres abmeldet und übermitteln der öffentlichen Schule innerhalb 20. Mai die Bestätigungen über den regelmäßigen Besuch.

Qualitätskriterien

- Übereinstimmung der Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schulstufe und den Rahmenrichtlinien des Landes
- Übereinstimmung mit einer der Schwerpunktsetzungen der Schule
- Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus und Organisationsform
- Mehrjährige Tätigkeit im entsprechenden Bildungsbereich
- Ausbildungs- und Trainingsangebote, welche min. 34 Stunden zu 60 min/Jahr umfassen Die Kurszeiten werden im Vorfeld schriftlich mitgeteilt
- Transparenz über die Personen, die das außerschulische Bildungsangebot durchführen und über deren fachliche und pädagogische Qualifikation und deren Curriculum (Dokumentation wird vorgelegt)
- Evtl. bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Schulen

Vorgangsweise nach erfolgter Anerkennung

Die Freistellung der Schüler/innen erfolgt auf Antrag der Eltern im Rahmen der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit für 34 Jahresstunden, wobei Angebote der Musikschule und auch Angebote im Bereich Sport, Theater usw. anerkannt werden. Die Freistellung ist möglich im Rahmen der Projektwoche, der Projekttag oder im Rahmen der wöchentlichen Pflichtquote. Der Antrag um Anerkennung ist im Sekretariat des SSP Olang innerhalb 09. September einzureichen. (Ausnahme: Verspätete Zulassung durch die Musikschule)

Die Schüler/innen, die vom Unterricht in der Pflichtquote befreit sind, sind zum regelmäßigen Besuch der außerschulischen Angebote im Ausmaß von 34 Jahresstunden verpflichtet. Für die Zeit der Freistellung übernimmt die Schule keine Aufsichtspflicht, die Schüler/innen verlassen den Unterricht nach denselben Bedingungen wie zu Schulende. Schüler/innen, deren Eltern die Freistellung für die wöchentliche Pflichtquote beantragt haben, können im Laufe des Jahres kein Angebot im Rahmen der wöchentlichen Pflichtquote besuchen.